

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MF Bauelemente

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über Lieferungen und Leistungen zwischen MF Bauelemente (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden.
- 1.2 Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB).
- 1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.4 Diese AGB gelten nicht für Verträge, die nach VOB/A oder VOL/A vergeben werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.2 Ein Vertrag kommt zustande durch
 - a) schriftliche Auftragsbestätigung oder
 - b) Ausführung der Leistung oder Lieferung der Ware.
- 2.3 Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.
- 2.4 Mitarbeiter des Anbieters sind nicht berechtigt, Vertragsänderungen, Zusatzaufträge oder Nebenabreden verbindlich zu vereinbaren, sofern keine ausdrückliche Vollmacht vorliegt.
- 2.5 Für Art und Umfang der Lieferung sind ausschließlich Angebot und Auftragsbestätigung maßgeblich. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet.
- 2.6 Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Komponenten ist der Anbieter berechtigt, technisch gleichwertigen Ersatz zu liefern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist.

- 3.2 Nach Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50–60 % des Auftragswertes fällig. Die konkrete Höhe ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- 3.3 Die Fertigung maßgefertigter Produkte beginnt erst nach vollständigem Eingang der vereinbarten Anzahlung.
- 3.4 Die Restzahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung fällig.
- 3.5 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.
- 3.6 Stundenlohnarbeiten sowie Zusatz- und Mehrleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 3.7 Ändern sich wesentliche Materialkosten nach Vertragsschluss um mehr als 5 %, ist der Anbieter berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen. Der Kunde wird hierüber in Textform informiert und kann binnen 14 Tagen widersprechen.

4. Lieferung und Leistung

- 4.1 Liefer- und Montageterminen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- 4.2 Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, unverschuldeter Betriebsstörungen, Witterungseinflüssen oder Lieferproblemen von Vorlieferanten verlängern die Ausführungsfrist angemessen.
- 4.3 Der Kunde hat alle baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für Lieferung und Montage rechtzeitig auf eigene Kosten zu schaffen.
- 4.4 Der Kunde stellt insbesondere sicher:
 - freien Zugang zur Einbaustelle
 - Bereitstellung von Strom und Wasser
 - erforderliche Lagerflächen
 - Mitteilung über Leitungen und Gefahrenquellen
 - erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse
 - Koordination mit anderen Gewerken
- 4.5 Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden gehen zu dessen Lasten.

- 4.6 An- und Abfahrtszeiten sowie Rüstzeiten gelten als Arbeitszeit und können gesondert berechnet werden.
- 4.7 Kann die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgen, geht die Gefahr mit Anzeige der Lieferbereitschaft auf den Kunden über. Lagerkosten trägt der Kunde.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde benennt einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner für Abstimmungen und Zusatzleistungen.
- 5.2 Der Kunde stellt alle zur Durchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
- 5.3 Der Kunde gewährleistet, dass die Baustelle den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entspricht.

6. Gewährleistung und Garantie

- 6.1 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 6.2 Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Lieferung, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden.
- 6.3 Herstellergarantien bleiben unberührt und richten sich ausschließlich nach den Garantiebedingungen des Herstellers.
- 6.4 Offensichtliche Mängel sind vom Unternehmer innerhalb von 3 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung.
- 6.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden durch
- unsachgemäße Nutzung
 - fehlende Wartung
 - natürliche Abnutzung
 - Witterungseinflüsse

7 Abnahme

- 7.1 Nach Fertigstellung zeigt der Anbieter die Leistung an und fordert den Kunden zur Abnahme auf.

7.2 Erfolgt innerhalb von 12 Tagen keine Abnahme oder wird die Leistung genutzt, gilt sie als abgenommen.

7.3 Verbraucher werden in der Abnahmeaufforderung auf die Folgen der Nichtabnahme hingewiesen.

8. Kündigung

Bei Kündigung vor vollständiger Leistungserbringung werden die bis dahin erbrachten Leistungen abgerechnet.

9. Aufrechnung

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

11. Wartung und Pflege

Der Kunde hat die Produkte gemäß den Pflege- und Wartungshinweisen zu behandeln. Schäden aufgrund unterlassener Wartung begründen keine Gewährleistungsansprüche.

12. Haftung

12.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt bei

- Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- Schäden an Leben, Körper, Gesundheit.

12.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

12.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Anbieters.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.2 Ist der Kunde Kaufmann oder Unternehmer, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.
- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.